

beitsfähigkeit der neugewählten kommunalen Selbstverwaltungsorgane?

(Vereinzel Beifall)

#### **Dr. Romberg, Minister für Finanzen:**

Ich habe bereits bemerkt, daß wir bis zum 30.6. nach den bisherigen Haushaltsformen arbeiten. Ab 1.7.1990 wird es ja einen anderen Haushaltsrahmen geben. Das heißt also, daß der Haushaltsrahmen differenziert ist, daß ein Großteil dann von den Gemeinden bzw. von den kommunalen Ebenen selbst eingenommen und auch selbst verwaltet wird. Dies ist dann nicht mehr in dem Maße die Aufgabe des zentralen Haushalts und des Finanzministeriums. Hier geht es genauso wesentlich um die Initiativen in den Gemeinden, in den Kommunen, um sich selbst die Voraussetzung zu schaffen, hier zu einer entsprechenden Finanzierung zu kommen.

In einem gewissen Maße wird natürlich der Staatshaushalt - zumal in einer Übergangszeit - auch für solche Dinge mit zur Verfügung stehen. Aber der Schwerpunkt wird dann an der Basis, in den Kommunen bzw. später auf der Länderebene, liegen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Schönen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Fragen. Wir kommen damit zur Aussprache. Das Präsidium hat folgendes Verfahren festgelegt: Die Fraktionen haben gleiche Redezeiten von je 10 Minuten. Nach der Reihenfolge, die im Präsidium festgelegt worden ist, beginnt die Fraktion CDU/DA. Der Sprecher ist Herr Prof. Dr. Kühne. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

#### **Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beratung der Steuergesetze, die im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Juli 1990 in Kraft gesetzt werden sollen, beginnt die Phase der praktischen Umsetzung und Durchführung eines umfangreichen und für die Bürger unseres Landes sehr kompliziert wirkenden und zum Teil schwer durchschaubaren Gesetzeswerkes. Deshalb scheint es bei der 1. Lesung für die Fraktion der CDU/DA unerlässlich zu sein, auf einige prinzipielle Überlegungen und Grundsätze aufmerksam zu machen, die dem Ratifizierungsverfahren zum Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegen.

Erstens: Mit der Anpassung des Steuerrechts einschließlich des Zollrechts an das der Bundesrepublik wird auf Regelungen und Bestimmungen zurückgegriffen, die sich in jahrzehntelanger Übung und praktischer Durchführung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen bewährt haben. Wir übersehen auch als Fraktion CDU/DA dabei nicht, daß es sich z. B. bei der Salz-, Leuchtmittel- und Zuckersteuer auch unter bundesrepublikanischen Bedingungen um Bagatellabgaben handelt. Hier bestehen auch für uns durchaus Möglichkeiten, im Gesetzgebungsverfahren Vereinfachungen und andere gesetzgeberische Maßnahmen durchzuführen.

In den Diskussionen auch im Haushalts- und Finanzausschuß der Volkskammer war zum Teil zu vernehmen, daß die Souveränitätsrechte durch diese steuerlichen gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt würden. Wir können darauf antworten, daß mit der Übernahme steuerlicher Bestimmungen und Regelungen der Bundesrepublik eine jahrzehntelange Fehlentwicklung unter dirigistischen und administrativen Lenkungs- und Leitungsmethoden an der staatssozialistischen Planwirtschaft korrigiert wird. Sie werden überwunden, und sie werden damit produktiv für unser künftiges Land wirksam gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU/DA)

Wir hören das Wort öfter: Sprung ins kalte Wasser der Marktwirtschaft. Wir können als Fraktion das nur so interpretieren, daß ein klarer und unzweideutiger Ausweis von Aufwendung und Kosten auch für die künftige Entwicklung den notwendigen Anreiz für die Leistungssteigerung schafft. Das gilt besonders für die Einführung der modernen Form der Umsatzbesteuerung, die auch in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft als Nettoumsatzbesteuerung in Form der Mehrwertsteuer praktiziert wird. Sie soll nicht den Gewinn der Unternehmen belasten, sondern einen Beitrag darstellen nach Maßgabe des persönlichen Verbrauches für die Finanzierung der Aufgaben des Gemeinwohls.

Verbrauchs- und Konsumtionsregulierung über Steuern wirkt sich also arbeitsplatzerhaltend und gesellschaftspolitisch förderlich aus, wobei wir die ökologischen Auswirkungen durchaus einbeziehen.

Eine zweite Überlegung, meine Damen und Herren. Zweifellos tragen die heute in einem sogenannten Steuerpaket konzentriert vorgetragenen steuerpolitischen Maßnahmen auch zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik bei. Wir übersehen als CDU/DA-Fraktion durchaus nicht, daß damit sehr erhebliche Konsequenzen für Produktivität und Strukturpolitik der einzelnen Unternehmen verbunden sind.

Auf der anderen Seite ist es jedoch notwendig, in spezifischer! Einzelfällen die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen und damit auch der Beschäftigung zu beachten. Für Außenstehende ist es zum Teil schwer durchschaubar, daß hier mit steuerlichen Regelungen auch hart an die soziale Grenze der Standortpolitik gegangen wird. Die den dirigistischen und administrativen Systemen der Planwirtschaft innewohnenden Trennungslinien zwischen Steuern und Subventionen einerseits, der Unternehmensfinanzierung und Gestaltung der Unternehmensgewinne andererseits - hinzu kommt die außenwirtschaftliche Abschottung der Wirtschaft in der Vergangenheit - hat die Nettobelastung der Unternehmen nur sehr schwer widerspiegelt.

In der Vergangenheit hat sich das immer wieder gezeigt in den Diskussionen über die Wirkungen sogenannter Nettogewinnabführung oder der Produktionsabgaben.

In welchem Ausmaß, meine Damen und Herren, steuerliche Regelungen ganze Wirtschafts- und Industriezweige treffen, zeigt sich - und das scheint vielleicht heute in diesem Gremium etwas extrem zu sein - z. B. an den Wirkungen der Tabaksteuer, deren Bemessung und Preiswirksamkeit zum Teil die Existenz ganzer Branchen, z. B. im Thüringischen Raum, im Eichsfeld berührt.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist es auch notwendig, auf gesetzliche Bestimmungen der Bundesrepublik im wirtschafts- und finanzpolitischen Bereich zurückzugreifen, die auch die Wettbewerbsfreiheit und die damit verbundenen Angebotsmonopole als Konkurrenzbedingungen betreffen. Ich möchte hier ganz eindeutig sagen, daß wir uns gegen einseitige Vorzugsbedingungen wenden, die den Wettbewerb als unabdingbare Voraussetzungen für die Marktwirtschaft einschränken.

Und eine dritte Überlegung: Mit dem heute in der Drucksache Nr. 44 vorliegenden Einführungsgesetz zur Abgabenordnung werden natürlich auch Probleme der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit berührt. Der Herr Minister für Finanzen hat in diesem Zusammenhang in seiner Einführung auf den Aufbau einer neuen Finanz- und Abgabenverwaltung verwiesen. Sie soll, wenn wir das aus dem Gesetzeswerk entnehmen, dreistufig vollzogen werden.

Wir werden als Fraktion im Zusammenhang mit der Debatte über die Finanzverfassung auf diese Problematik noch einmal zurückkommen. Aber es ist unstrittig, daß diese neue Finanzverwaltung unabhängig von den alten Strukturen sein soll. Und trotzdem ist hier gewissermaßen auch ein zentralistisches Element enthalten, indem nämlich die Finanzverwaltung in dieser